99060004080000

Erziehung in einem Heim oder einer anderen betreuten Wohnform beantragen

Heruntergeladen am 14.07.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/1363-99060004080000/L100022

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99060004080000
Leistungsbezeichnung I	Erziehung in einem Heim oder einer anderen betreuten Wohnform beantragen
Leistungsbezeichnung II	Erziehung in einem Heim oder einer anderen betreuten Wohnform beantragen
Typisierung	3b - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Baden-Württemberg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegen durch	
Handlungsgrundlage	Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII) • § 34 Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform
Teaser	Schwerwiegende familiäre Probleme können dazu führen, dass Kinder oder Jugendliche in einem Heim oder in einer sonstigen betreuten Wohnform untergebracht werden (zum Beispiel betreutes Einzelwohnen, Wohngruppe von mehreren Jugendlichen, Mutter-Kind-Wohngruppe).
Volltext	Schwerwiegende familiäre Probleme können dazu führen, dass Kinder oder Jugendliche in einem Heim oder in einer sonstigen betreuten Wohnform untergebracht werden (zum Beispiel betreutes Einzelwohnen, Wohngruppe von mehreren Jugendlichen, Mutter-Kind-Wohngruppe). Neben der Unterbringung erhalten die Kinder und Jugendlichen dabei • Unterstützung bei der Ausbildung, Arbeitsuche und allgemeinen Lebensführung, • therapeutische und pädagogische Hilfen. Heimerziehung oder Unterbringung in einer anderen betreuten Wohnform ist möglich: • als vorübergehende Maßnahme, nach der die Kinder oder Jugendlichen wieder in ihre Herkunftsfamilie zurückkehren, • als vorübergehende Maßnahme, in der die Kinder oder Jugendlichen auf die Unterbringung in einer Pflegefamilie vorbereitet werden oder • als dauerhafte Maßnahme, die die Kinder oder die

Modul	Sachverhalt
	Jugendlichen auf ein selbständiges Leben vorbereitet.
Erforderliche Unterlagen	Klären Sie direkt mit dem Jugendamt, welche Unterlagen Sie vorlegen müssen.
Voraussetzungen	Es gibt schwerwiegende Probleme in der Familie.
Kosten	Sie müssen sich möglicherweise im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten an den Kosten der Heimerziehung beteiligen.
Verfahrensablauf	Wenden Sie sich als Sorgeberechtigte mit Ihren Problemen an das zuständige Jugendamt. Es beurteilt Ihren Fall und entscheidet, ob die Unterbringung Ihres Kindes außerhalb der Familie eine geeignete Maßnahme ist. Es hilft Ihnen bei der Beantragung und berät Sie auch über andere Hilfemöglichkeiten. Bewilligt es die Hilfe, erstellen alle Beteiligten gemeinsam einen Hilfeplan. Darin ist festgelegt, wie die Hilfe gestaltet wird und wie lange sie erfolgen soll. Hinweis: Üblicherweise plant und vereinbart das Jugendamt die Heimerziehung oder die sonstige betreute Wohnform gemeinsam mit der Familie. Bei einer Gefährdung des Kindeswohls kann das Familiengericht Kinder und Jugendliche auch gegen den Willen der Sorgeberechtigten unterbringen lassen. Das passiert vor allem, wenn die Sorgeberechtigten nicht bereit oder nicht in der Lage sind, die Gefahr für das Kind abzuwenden.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	Neben der Unterbringung in einem Heim oder in einer sonstigen betreuten Wohnform gibt es auch die Vollzeitpflege in einer Pflegefamilie.
Rechtsbehelf	kein
Kurztext	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	